

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	08.12.2016

Entwicklung der Abfall- und Straßenreinigungsgebühren seit dem Jahr 2000

Die Entwicklung der Abfall- und Straßenreinigungsgebühren für 2017 sieht wie folgt aus:

Die Abfallgebühren steigen im Durchschnitt um 1,75 Prozent und die Straßenreinigungsgebühren durchschnittlich um 5,32 Prozent.

Kostensteigernd auf die Abfallgebühren 2017 wirken sich insbesondere die Erhöhung des Verbrennungspreises (+6 %) wegen „wegbrechender“ Energieerlöse, die vertragliche Preisgleitklausel sowie die Erweiterung des Leistungsumfanges bei der Sauberkeit öffentlicher Flächen aus.

Wesentliche Gründe für die Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren 2017 liegen zum einen im Wegfall einer Überdeckung im Vergleich zum Vorjahr, der vertraglichen Preisgleitklausel sowie der Erweiterung des Leistungsumfanges (Wildkrautbeseitigung, Reinigung Straßenbegleitgrün).

Die Kölner Abfall- und Straßenreinigungsgebühren haben sich in den letzten Jahren moderat entwickelt:

Beobachtet man die Gebührenentwicklung seit Privatisierung von Abfallwirtschaft und Stadtreinigung im Jahr 2000 über 17 Jahre, wurden **die Straßenreinigungsgebühren siebenmal, die Abfallgebühren sogar zehnmal nicht erhöht.**

Aus dem Vergleich der Entwicklung der Abfall- und Straßenreinigungsgebühren mit dem Verbraucherpreisindex (Anlage 1) ist ersichtlich, dass seit Privatisierung der Abfallwirtschaft in den letzten 17 Jahren (bei prognostizierter Steigerung des Verbraucherpreisindex für 2017 in Höhe von 1,50 Prozent)

- die Erhöhung der **Abfallgebühren** durchschnittlich **sogar um 0,1 Prozent unter**,
- die Erhöhung der **Straßenreinigungsgebühren lediglich um 0,04 Prozent über**

dem Verbraucherpreisindex liegen.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass 2007 bei den Gebühren sowohl für Abfallentsorgung als auch Straßenreinigung eine Umsatzsteuererhöhung von 16 auf 19 Prozent zu kompensieren war.

Bei den Straßenreinigungsgebühren wurde zudem der Leistungsumfang deutlich erweitert, in dem aus Gründen der Stadtsauberkeit die Reinigung von Mittelalleen sowie Straßenbegleitgrün und Wildkrautentfernung jetzt über Straßenreinigungsgebühren finanziert werden (Anlage 1).

Mit einem Großteil der Abfallgebühren (rund 45,4 Prozent in 2017, Anlage 2) werden immer auch abfallwirtschaftlich und umweltpolitisch gewollte Zusatzleistungen finanziert, die nicht die eigentliche Hausmüllentsorgung betreffen. Für viele dieser Leistungen muss in anderen Kommunen eine separate Gebühr entrichtet werden.

Die in den Abfallgebühren enthaltenen wesentlichen Zusatzleistungen in Köln sind z. B.:

- die Bereitstellung einer gebührenbefreiten Bio-Tonne, die kostenlose Abgabemöglichkeit von Grünschnitt und das kostenlose Abholen von Weihnachtsbäumen
- die Bereitstellung von gebührenbefreiten blauen Papiertonnen sowie erweiterten Wertstofftonnen
- die Unterhaltung von zwei Müllumladestationen, zwei Wertstoffcentern und drei Betriebshöfen
- die kostenlose Abgabemöglichkeit von umweltgefährdenden Abfällen (u. a. bei Schadstoffmobilen)
- die kostenlose Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten (z. B. Abholen von Großgeräten, Abgabemöglichkeit von Kleingeräten bei den Schadstoffmobilen)
- die Beseitigung von wilden Müllablagerungen im öffentlichen Straßenraum
- die kostenlose Abfuhr von Sperrmüll
- die Installierung und Entleerung der Papierkörbe
- die Anbringung von Hundekottütenspendern

Die meisten der oben genannten Zusatzleistungen wurden erst nach der Privatisierung eingeführt (zwischen 2004 und 2014). Für diese abfallwirtschaftlich notwendigen und umweltpolitisch sinnvollen Zusatzleistungen werden mittlerweile mehr als 30 Prozent der Abfallgebühren verwendet (Vergleich Anlage1 und 2).

Anlagen

1. Übersicht Entwicklung Gebühren 2000 – 2017
2. Tortendiagramm Abfallgebühren 2017